

Informationen für Grenzgänger und Grenzgängerinnen

Wohnen in Belgien – arbeiten in Deutschland

Grenzgänger*innen unterliegen normalerweise dem sozialen Sicherungssystem des Landes, in dem sie arbeiten. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer*innen alle Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung - ca. 21%) in Deutschland und nach deutschem Recht zahlen müssen. Zudem müssen sie ihr Einkommen aus dieser Beschäftigung in Deutschland (d.h. im Tätigkeitsland) versteuern. Besonderheiten gibt es, wenn sie mehrere Arbeitsverhältnisse in unterschiedlichen Ländern haben.

Achtung: In Deutschland gibt es bei Teilzeitstellen eine besondere Form von Arbeitsverhältnissen, die sogenannten 520-Euro- oder Mini-Jobs. Informationen hierzu: www.minijobzentrale.de.

Die Kurzinfo für Grenzgänger*innen dient ausschließlich zur Erstinformation. Für eine gezielte Beratung wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Institutionen oder an eine EURES-Beratungsstelle.

Löhne

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn (ab 01.10.2022 – 12,00 Euro pro Stunde). Grundsätzlich können die Vertragsparteien (Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen) die Höhe des Gehalts frei vereinbaren. Besteht Tarifbindung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in, so gelten die tariflichen Löhne/Gehälter.

Tarifbindung besteht dann, wenn der Arbeitgeber*in einem Tarifvertrag unterliegt (Flächentarifvertrag, Haustarifvertrag usw.). Mit dem Brutto-Netto-Rechner auf www.nettolohn.de oder www.lohnspiegel.de können Sie ungefähr berechnen, was Ihnen nach Abzug der Steuern und den Sozialabgaben netto übrigbleibt.

Steuern

Einkünfte, die Sie in Deutschland verdienen, müssen Sie in Deutschland versteuern. Wenn Sie eine Arbeitsstelle in Deutschland antreten, müssen Sie Ihre Daten (und eventuell des Ehegatten/der Ehegattin) dem Betriebsstättenfinanzamt, das für ihren Arbeitgeber zuständig ist, mitteilen. Auch brauchen Sie eine SteuerID. Formulare dazu:

- *Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer*innen, oder*
- *Antrag auf Behandlung als unbeschränkt einkommensteuerpflichtige*r Arbeitnehmer*in*

Antragsformulare gibt es bei jedem deutschen Finanzamt. Grenzgänger*innen sind ferner zur Zahlung der Gemeindesteuer ihrer Wohnsitzgemeinde in Belgien verpflichtet. Durch eine Regelung im deutsch-belgischen Steuerabkommen verringert sich Ihre Lohnsteuer in Deutschland jedoch pauschal um 8 %. Diese Minderung von 8% ist bei den oben genannten Brutto/Netto-Rechnern natürlich nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom *Team GWO* (siehe unten). Auch wenn Sie in mehreren Ländern arbeiten (z.B. auch im Home-Office), können Sie sich für mehr Informationen an das *Team GWO* wenden.

Arbeitslosenversicherung

Sie bezahlen Ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Deutschland. Bei **vollständiger Arbeitslosigkeit** müssen Sie sich in Belgien arbeitslos melden (Zuständige Einrichtungen: *VDAB, Le Forem, ADG oder Actiris*). Sie erhalten Arbeitslosengeld im Wohnland (Belgien) nach dortigen Rechtsvorschriften.

Im Falle einer Arbeitslosigkeit müssen Sie von Ihrem letzten Arbeitgeber/Ihrer letzten Arbeitgeberin eine nationale deutsche Arbeitsbescheinigung ausfüllen lassen (erhältlich bei der *Agentur für Arbeit* oder unter www.arbeitsagentur.de). Gegen Vorlage dieser

Bescheinigung erhalten Sie von der *Agentur für Arbeit* eine U1-Bescheinigung (früher E 301) für Ihre belgische Zahlstelle (*CAPAC-HVW* oder Ihre Gewerkschaft).

Handelt es sich lediglich um einen **vorübergehenden Arbeitsausfall** (z.B. Kurzarbeit), ist laut europäischem Recht der Tätigkeitsstaat (hier: Deutschland) für die Zahlungen zuständig.

*Über die Möglichkeiten, sich auch im jeweilig anderen Land arbeitssuchend zu melden, informieren Sie sich am besten bei den EURES-Berater*innen. Diese finden Sie unter <https://ec.europa.eu/eures/public/de/>.*

Krankenversicherung

Sie können in Belgien und in Deutschland zum Arzt gehen. Als Grenzgänger*in müssen Sie sich eine deutsche Krankenkasse suchen. Sie erhalten von der deutschen Krankenkasse eine S1-Bescheinigung (vorher: E 106), mit der Sie sich bei Ihrer belgischen Krankenkasse „zu Lasten

Deutschlands“ einschreiben lassen. Sie und gegebenenfalls Ihre Familie sind hiermit als sachleistungsberechtigt bei der belgischen Kasse registriert.

Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unterliegen Sie immer dem deutschen Recht. Dabei zahlt der

Arbeitgeber 6 Wochen lang 100 % des Lohns weiter. Danach zahlt die Krankenkasse maximal 72 Wochen lang Krankengeld in Höhe von 70 % des Lohns.

Pflegeversicherung: In Deutschland besteht die Pflicht

einer separaten Pflegeversicherung. Über die Leistungen der Pflegeversicherung informiert Sie jede deutsche Krankenkasse.

Familienleistungen

Kindergeld: Sie erhalten immer das höchste Kindergeld. Wenn Sie als Grenzgänger*in der/die Alleinverdienende in der Familie sind, erhalten Sie deutsches *Kindergeld*. Dies beantragen Sie bei der *Familienkasse Rheinland-Pfalz – Saarland* in 55149 Mainz. Sie müssen die in Belgien zuständige *Kindergeldkasse* immer unmittelbar darüber informieren, wenn Sie in Deutschland eine Arbeitsstelle annehmen. Das deutsche Kindergeld wird monatlich gezahlt. Übt Ihr*e Ehepartner*in eine Berufstätigkeit in Belgien aus oder bezieht dort Ersatzleistungen wie *Arbeitslosengeld*, so ist Belgien für die Gewährung der Leistungen zuständig. Sind die Leistungen in Deutschland

höher - was in der Regel so ist - so kann er/sie einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Differenzbetrages der verschiedenen Kindergeldsätze erhalten. Den Antrag stellen Sie bei der zuständigen *Familienkasse*, so dass Sie auf jeden Fall keinen finanziellen Nachteil haben.

Elterngeld: Zusätzlich zum *Kindergeld* gibt es in Deutschland noch das *Elterngeld*. Über Anspruchsvoraussetzungen und einen eventuellen Bezug der Leistung informiert Sie die *Elterngeldkasse* der zuständigen Stadtverwaltung Ihres Arbeitgebers. Auch der nicht in Deutschland arbeitende Elternteil hat dann ggf. einen übertragenen Anspruch auf das deutsche *Elterngeld*.

Rentenversicherung

Sie zahlen Ihre Rentenversicherungsbeiträge in Deutschland. Somit bauen Sie (solange Sie in Deutschland arbeiten) Ansprüche auf eine deutsche Rente auf. Für die deutsche Altersrente gibt es eine Mindestversicherungsdauer von 5 Jahren. Um diese zu erfüllen, wird auch der Zeitraum, in dem Sie in anderen EU-Mitgliedstaaten versichert waren, berücksichtigt.

Wenn Sie in Belgien und Deutschland gearbeitet haben, werden Sie im Rentenalter zwei Renten beziehen, eine deutsche Rente (abhängig von Ihrem Geburtsjahrgang zwischen dem vollendeten 65. und 67. Lebensjahr) und eine belgische Rente (ab Feb. 2025: 66 Jahre, ab 2030: 67 Jahre). Den Rentenantrag stellen Sie im Wohnland, am besten ein Jahr vor dem Erreichen des Rentenalters.

Adressen und Internet

- **Agentur für Arbeit Aachen-Düren**, Roermonder Str. 51, D - 52072 Aachen, T: 0800 4 555500 (aus dem Ausland: T: +49 911 12031010), M: Aachen-Dueren.EURES@arbeitsagentur.de
- **Arbeitsamt der DG**, Hütte 79, B - 4700 Eupen, T: +32 (0)87 63 89 00, M: marco.schaaf@adg.be
- **Le Forem**, Quai Banning 104, B - 4000 Liège, T: +32 (0)4 229 11 83, M: moana.godfirnon1@forem.be
- **VDAB und GrensInfoPunt**, Binnenhof 1, B - 3630 Maasmechelen, T: +32 (0)89 48 06 78 (oder 79), M: michele.opteijnnde@vdab.be; roland.brouns@vdab.be
- **CSC Grenzgängerdienst**, Aachener Straße 89, B - 4700 Eupen, T: + 32 (0)87 85 99 49, M: grenzganger.deutschland@acv-csc.be
- **GrenzInfoPunkt Aachen-Eurode**, Johannes-Paul-II. Straße 1, D- 52062 Aachen, T: +49 (0)241 56 86 10 & Eurode Park 1, NL - 6461 KB Kerkrade/D - 52134 Herzogenrath, T: +31 (0)45 5456178 / +49 (0)2406 9879292, <https://grenzinfo.eu/emra/>
- **GrensInfoPunt Maastricht**, Mosae Forum 10, NL – 6211 DW Maastricht, T: +31 (0)43 350 50 20, <https://grenzinfo.eu/emrm/>
- **Team GWO** (grenzüberschreitendes Steuerrecht), gratis Telefonnummer: aus Deutschland: 0800-101 13 52 / aus Belgien: 0800 90220 / aus den Niederlanden: 0800 024 12 12
- **Deutsche Rentenversicherung Rheinland**, Servicezentrum Aachen, Benediktinerstraße 39, D - 52066 Aachen, T: +49 (0)241 89461-01, M: service-zentrum.aachen@drv-rheinland.de
- **SGA-Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung**, Maxstr. 9-11, B - 4700 Kelmis, T: +32-(0) 87-638 900, M: sga@adg.be

Weitere umfangreiche Informationen erhalten Sie unter den folgenden Internetadressen:

www.grenzinfo.eu

www.onssrsz.lss.fgov.be

www.leforem.be

www.eures.europa.eu

www.arbeitsagentur.de

www.adg.be

www.vdab.be